



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG DAADEN-HERDORF

Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf Postfach 40 57563 Daaden

An die Eltern und Sorgeberechtigten der
Betreuungskinder in der

**-Grundschule Daaden
-Grundschule Biersdorf
-Grundschule Friedewald**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 2 / 210-66

Fachbereich/Stelle: **Ordnungs-, Schul- und Sozialwesen**
Auskunft erteilt: **Anna-Lena Trapp**
Telefon-Durchwahl: **(02743) 929-222**
Zimmer-Nr.: **048**

Email: **jugend@daaden.de**
Internet: **http://www.daaden.de**

Datum: **23.03.2026**

Information zur Anpassung der Kosten für die Betreuung und Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 die erste Satzung zur Änderung der Satzung über Betreuende Grundschulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf beschlossen.

Da die geänderte Satzung die Grundlage für die Berechnung der Betreuungskosten und der Mittagsverpflegung darstellt, ist es erforderlich, diese Kosten an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf anzupassen.

Mit dieser Anpassung reagiert die Verbandsgemeinde auf gestiegene Aufwendungen insbesondere im Bereich der Personal-, Sach- und Verpflegungskosten. Ziel bleibt es weiterhin, eine verlässliche Betreuung sowie eine qualitativ gute Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Die neuen Kostenregelungen ergeben sich aus der ersten Änderungssatzung vom 20.03.2026. Die Satzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft. Die konkreten Beträge stellen sich wie folgt dar:

Betreuungskostenerstattung:

Schuljahr 2026/2027: Erhöhung von 30 € auf 45 € pro Kind und Monat.

Schuljahr 2027/2028: Erhöhung von 45 € auf 60 € pro Kind und Monat.

Einführung eines „Geschwisterrabattes“: Bei Teilnahme mehrerer Kinder aus der gleichen Familie am Betreuungsangebot verringert sich jeweils für das nach dem ersten Kind hinzutretende Kind der zu zahlende monatliche Elternbeitrag um 15,00 €. Ab dem Schuljahr 2027/2028 verringert sich dieser jeweils um 20,00 €.

Beteiligung an den Mittagsverpflegungskosten:

Schuljahr 2026/2027: Entgelterhöhung von 4,90 € auf 5,90 € pro Essen.

Schuljahr 2027/2028: Entgelterhöhung von 5,90 € auf 6,90 € pro Essen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese notwendige Anpassung und danken Ihnen für Ihr Vertrauen in die Betreuungsangebote unserer Grundschulen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Stühn
(Bürgermeister)